

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2022/101

Zukunftsentwicklungskonzept: Information über die Ausgestaltung und weitere Planung

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP 19.1
Kreistag	24.01.2022	TOP 33.1

Zukunftsentwicklungskonzept - Unser Landkreis Lüchow-Dannenberg 2035

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat kein aktuelles Kreisentwicklungskonzept. Das letzte Wachstums- und Entwicklungskonzept des Landkreises ist vor gut zehn Jahren erstellt worden. In den letzten Jahren haben sich die sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen (u.a. Klimawandel, Klimafolgenanpassung, Digitalisierung und Demokratie) erheblich verändert. Darauf muss der Landkreis reagieren und regional angepasste Lösungen entwickeln. Strategische Konzepte sind jedoch maßgeblich, um eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Entwicklung der Region voranzutreiben und die darin gemeinsam entwickelten Ziele nachhaltig verfolgen zu können.

Bereits 2018 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg sein Leitbild, das zeigt, welche Zukunftsziele in der Entwicklung des Landkreises angestrebt und wie das Selbstverständnis von Politik und Verwaltung verfolgt werden. Das Leitbild ist Grundlage für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, um die Ziele umzusetzen. In einigen Bereichen wurden Maßnahmen angeschoben, umgesetzt und auch weiterentwickelt, in anderen Bereichen müssen noch stärker geeignete Maßnahmen und operative Ziele herausgearbeitet werden.

In der Reflexion des Leitbildprozesses entstehen neue Fragestellungen für den strategischen Entwicklungsprozess des Landkreises: Wo steht der Landkreis eigentlich, sind die Ziele noch aktuell und wie werden die Ziele weiterverfolgt und erreicht?

Aus diesem Grund sollen in einem neu angestrebten Prozess die bisher erarbeiteten Leitlinien überprüft und mit einem strategischen Entwicklungskonzept unterfüttert werden. Entstehen soll ein „**Zukunftsentwicklungskonzept**“ für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, das zum einen festhält, wie der Stand der Entwicklungen im Kreisgebiet ist und zum anderen neue und bestehende Entwicklungspotenziale aufzeigen. So können die wichtigsten strategischen Ziele in kurz-, mittel- und langfristig definiert und in einem Handlungskonzept (Maßnahmenkatalog) abgeleitet werden, der festschreibt, was bis wann umgesetzt werden soll. Ein Entwicklungskonzept sollte einen längeren Zeitraum in den Blick nehmen, aus diesem Grund wird der **Zeithorizont bis 2035** vorgeschlagen. Steht erst einmal ein solches Grundgerüst für eine Entwicklungsstrategie: Leitbild, strategische Ziele, Entwicklungskonzept und Handlungskonzept, so lassen sich die Inhalte in regelmäßigen Abständen evaluieren, fortschreiben und aktualisieren.

Es muss nicht von Null begonnen werden - In vielen Fachbereichen der Kreisverwaltung existieren Konzepte und Strategiepapiere (Fachplanungen), die entweder noch ihre Gültigkeit haben, sich in der Aktualisierung befinden oder zurzeit neu erstellt werden bzw. in Planung sind (z.B. RROP, Masterplan Klimaschutz, Tourismusentwicklungskonzept, Wohnraumentwicklungskonzept, Bildungskonzept etc.) Fachplanungen und Konzepte werden nach gesetzlichen Vorgaben bzw. je nach Bedarf erstellt. Es wird zwischen formellen und informellen Planungen unterschieden. Formelle Planungen werden nach vorgegebenen Verfahren erstellt und sind rechtlich bindend. Informelle Planungen wiederum sind nur selbstbindend und können flexibler und je nach Bedarf entwickelt werden (Nahverkehrsplan, Abfallwirtschaftskonzept, Sozialraumkonzept etc.).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat demnach viele Zukunftsthemen, von Breitbandausbau, Klimaschutz, Mobilität, Fachkräftesicherung, Wohnraumentwicklung u.v.m., an denen unterschiedliche Fachbereiche arbeiten. Einige Zukunftsthemen sind unbearbeitet oder in der Vorbereitung, andere Querschnittsthemen nicht identifiziert oder bisher noch nicht ausreichend berücksichtigt. Somit

verfolgen die Konzepte unterschiedlicher Fachbereiche ggf unterschiedliche Ziele, die in einem Zukunftsentwicklungskonzept gebündelt werden sollen. Bestehende Konzepte sollten somit die Basis für ein Zukunftsentwicklungskonzept bilden bzw wird das Zukunftsentwicklungskonzept den Rahmen für die weiteren Konzeptentwicklungen in den Fachbereichen liefern.

Zielformulierung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg benötigt ein Zukunftsentwicklungskonzept, das die regionalen Herausforderungen analysiert, die regionalen Stärken zukunftsgerichtet einsetzt und dabei die wichtigsten Handlungsfelder benennt, Querschnittsthemen und -ziele berücksichtigt, konkrete und nachhaltige Maßnahmen aufzeigt und eine Umsetzung anstößt. Damit wird die Grundlage geschaffen für ein integriertes Zusammenwirken, um die Lebensqualität aller zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises zu stärken.

Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Es ist ein erster Entwurf für geeignete Handlungsfelder und Querschnittsthemen entwickelt worden.

Handlungsfeld 1: **Wirtschaftsstandort der Zukunft**

Handlungsfeld 2: **Vielfältiger Natur- und Lebensraum für eine grüne Zukunft**

Handlungsfeld 3: **Zukunftsfähige Orte**

Querschnittsthemen wirken auf allen Handlungsfeldern und sollen in der Ausarbeitung entsprechend berücksichtigt werden.

Querschnittsthema 1: Klimaschutz und -anpassung

Querschnittsthema 2: Digitalisierung

Querschnittsthema 3: Mobilität

Querschnittsthema 4: Beteiligung, Verwaltung als Partner

Neben den Querschnittsthemen gilt es ebenso nachfolgende Megatrends, soziokulturelle Trends und weitere regionalbedeutsamen Zukunftstrends zu identifizieren und zu berücksichtigen demografischer Wandel, veränderte neue Lebensstile, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Post-Covid, Globalisierung und Regionalisierung usw.

Die beigefugte Darstellung verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine des Zukunftsentwicklungskonzeptes (s. Anlage).

Vorteile eines Entwicklungskonzeptes

Spätere Konzepte und Fachplanungen müssen sich dem Gesamtkonzept und den -zielen unterordnen Ein Kreisentwicklungskonzept ist oftmals Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln

Beteiligung

Eine gemeinsame Erarbeitung mit Politik und Zivilgesellschaft ermöglicht eine hohe Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen. Ein geeignetes Beratungsbüro soll diesen Prozess begleiten

Nächste Schritte

Es ist vorgesehen alle Fachausschüsse zwischen Februar und März zu beteiligen, um die Handlungsfelder und Querschnittsthemen abzustimmen und über das weitere Vorgehen zu sprechen. Die Stabsstelle 80 wird daraufhin einen ersten Entwurf für eine Ausschreibung entwickeln. Vorgesehen ist ein geeignetes Beratungsbüro zu beauftragen, was den Erstellungs- und Beteiligungsprozess für ein Zukunftsentwicklungskonzept plant, umsetzt und dokumentiert sowie das Zukunftsentwicklungskonzept am Ende erstellt

Der Entwurf für eine Ausschreibung wird im KA am 28.03 22 vorgestellt

Die Auftragsvergabe ist für Mai 2022 vorgesehen.

Anlagen:

Darstellung. Bausteine Zukunftsentwicklungskonzept 2035

Klimawirkung:

Klimaanpassung und Klimaschutz ist eines der wichtigsten Querschnittsthemen für die Entwicklung einer geeigneten Zukunftsstrategie und muss leitgebend für alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzt wird mit einem Umfang von 80.000 bis 100.000,00 EUR

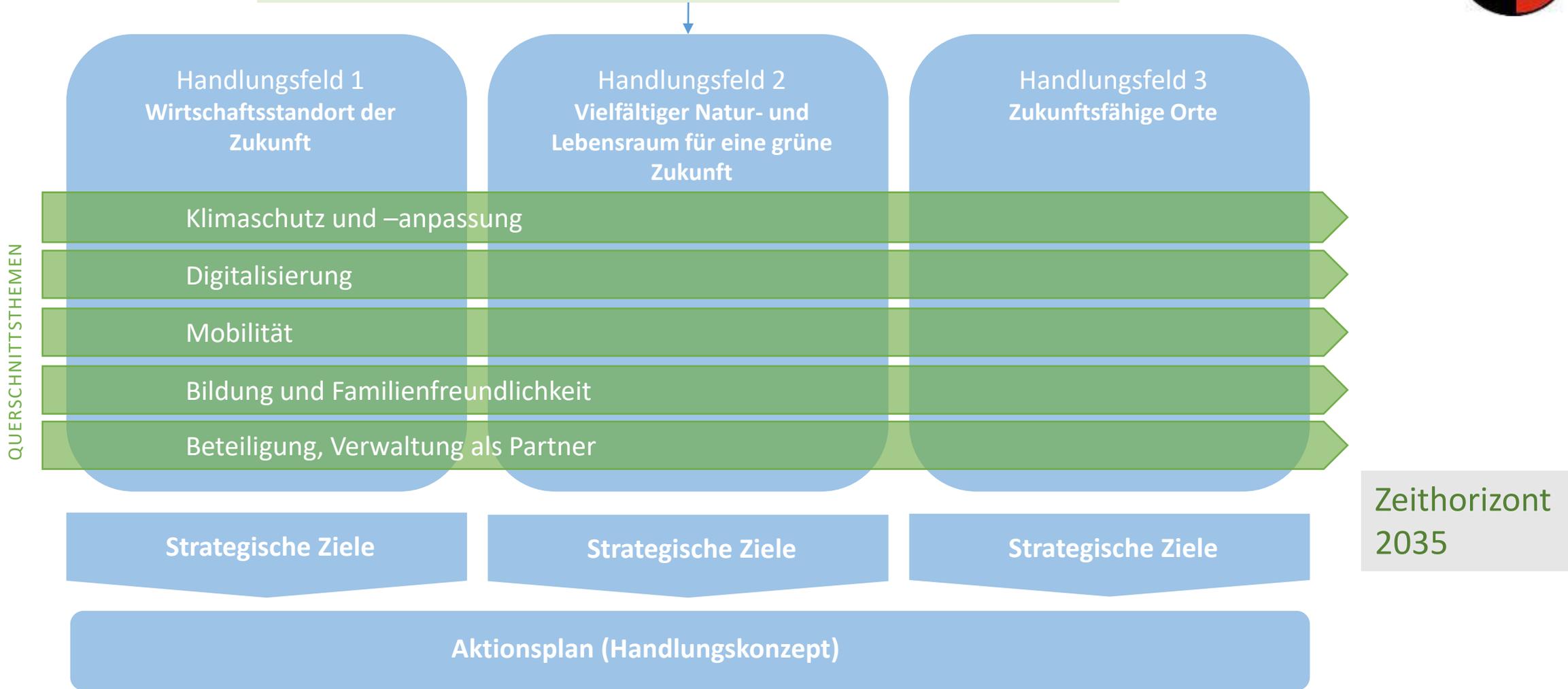
70.000,00 EUR Konzepterstellung, 15.000,00 bis 30.000,00 EUR Beteiligungsprozess

D. Schulz



Leitbild

Entwicklungsziele





Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb | Zeitplan

Los 1 Beratungsdienstleistung – Zukunftsentwicklungskonzept und
Los 2 Beratungsdienstleistung – Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes
für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Vorläufiger Zeitplan für den Verfahrensablauf:

Zeitraum	Verfahrensschritt
29.06.2022	Versendung der Bekanntmachung zum Teilnahmewettbewerb über subreport
22.07.2022	Ablauf der Frist für Bewerberfragen
29.07.2022	Ablauf der Teilnahmefrist (mind. 30Tage nach §17 Abs. 2 VgV), Öffnung der Teilnahmeanträge
	Prüfung der Teilnahmeanträge (Eignungsprüfung) nach § 56-57 VgV
15.08.2022	Aufforderung von fünf geeigneten Beratungsdienstleistern/Bietern zur Angebotsabgabe und Versendung der Absagen
14.09.2022	Ablauf der Angebotsfrist (mind. 30Tage nach §17 Abs.6 VgV), Öffnung der Angebote
	Prüfung der Angebote, Einladung zur Verhandlungsrunde/Präsentation
05.10.2022 sowie 06.10.2022	Verhandlungsrunde mit den Bietern
	Überarbeitung der Vergabeunterlagen durch die Bieter
14.10.2022	Aufforderung zur Abgabe der verbindlichen, finalen Angebote; Versand der überarbeiteten Vergabeunterlagen
21.10.2022	Ablauf der Angebotsfrist, Öffnung der verbindlichen, finalen Angebote
	Prüfung und Wertung der verbindlichen Angebote nach angegeben Kriterien
28.10.2022	Ggf. Aufforderung zur Abgabe eines sog. „best and final offer“ (BAFO)
04.11.2022	Ablauf der Angebotsfrist BAFO
	Wertung des BAFO
01.11.2022 – 17.11.2022	Beteiligung der Fachausschüsse (Informationsvorlage)
05.12.2022 (KA) - 12.12.2022 (KT) (19.-50.KW)	Voraussichtliche Vergabeentscheidung; Information der Bieter nach § 134 GWB (15 Kalendertage Wartefrist)
27.12.2022 (352. KW)	Voraussichtliche Zuschlagsfrist und voraussichtliche Bindefrist

Stand 18.05.2022